

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu bezahlen durch jede Postanstalt. • Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Pausenzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Aenderung in der Erwerbslosenunterstützung

Beschluß des Hauptvorstandes vom 6. Januar 1926

Die Unterstützungsanträge der Erwerbslosenunterstützung (Arbeitslosen- und Krankenunterstützung) wird ab 9. Januar 1926 auf 6 Wochen (36 Beiträge) herabgesetzt. Die Mitglieder, die seit Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung von April 1925 bis 9. Januar 1926 für 36 und mehr Tage Erwerbslosenunterstützung (Arbeitslosen- und Krankenunterstützung) bezogen haben, sind ausgesteuert und müssen erst wieder 52 Wochenbeiträge leisten, bevor sie erneut unterstützungsberechtigt werden. Die Berechnungsgrundlage bildet nach wie vor der Durchschnittsbeitrag im zweiten Kalendervierteljahr 1925.

J. A. Jos. Wiedeberg.

Verbandsmitglieder! Der Hauptvorstand mußte diesen Beschuß lassen, obwohl er weiß, daß die gegenwärtig geltende Verbandsatzung ihm kein formelles Recht dazu einräumt und obwohl ihm bekannt ist, daß manche Mitglieder dagegen wettern werden. Not kennt kein Gebot! Die Not des Baugewerbes, die ungeheure Arbeitslosigkeit, rennt viel s., auch Verbandsatzungen, über den Haufen. Als die Sitzungen der Bauarbeiterverbände beschlossen wurden, lagen noch keine Erfahrungen aus der Nachkriegszeit mit stabiler Währung vor. Es wurde bei Berechnung der Grundlage der Erwerbslosenunterstützung der vorkriegszeitliche Arbeitslosenmaßstab angelegt. Nun zeigt sich, daß die Verbandsatzungen nicht voll durchgeführt werden können, weil die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Die Inflation hatte die Verbandsvermögen branktlich fast vollständig aufgezehrt. Die Stabilisierungsjahre 1924 und 1925 brachten viele und schwere Kämpfe um exzägliche Lohns- und Arbeitsbedingungen. Bedeutende Rücklagen zu machen war daher nicht möglich.

Nun kommt zu alledem noch eine große Arbeitslosigkeit, die bereits im Oktober 1925 einzog. Ende Dezember waren im Bezirk Königsberg 86,62 Prozent der Mitglieder arbeitslos, im Bezirk Paderborn 67,37 Prozent, im Bezirk München 57,10 Prozent, im Bezirk Münster 41,37 Prozent. Von den übrigen Bezirken lagen am 6. Januar die Berichte noch nicht vor. Aus den eingesandten Unterstützungsanträgen und dem Ausbleiben von Geldsendungen ersehen wir aber, daß auch dort die Arbeitslosigkeit sehr groß ist. Von 6. Oktober 1925 bis 6. Januar 1926 sind vom Zentralbüro 7076 Anweisungen auf Arbeitslosen- und 1392 Anweisungen auf Krankenunterstützung herausgegangen. Täglich laufen ganze Stöcke neuer Anträge ein. Der durchschnittliche Unterstützungsabz. pro Kopf und Tag steht auf

90 Pf. Für die am 6. Januar laufenden 8468 Unterstützungsfälle sind täglich 7621,20 Mt. Unterstützungsgelder fällig. Es kann sich jeder selbst ausrechnen, welche Gesamtsumme notwendig ist, um diese Unterstützung auf die Dauer von 72 Tagen zu können. Wie bereits bemerkt, laufen täglich viele neue Anträge ein. Also auf ein ausgesteuertes Mitglied kommen mehrere neue Unterstützungsfälle. Während in der Vorwiegzeit die Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe im Winter auf einige zwanzig, höchstens auf einige dreißig Prozent der Berufsangehörigen zu stehen kam, wird sie zurzeit in unserem Verbande 60 bis 65 Prozent betragen. Waren alle arbeitslosen Mitglieder bezugsberechtigt, so ließe sich die Erwerbslosenunterstützung überhaupt nicht mehr halten. Der Verbandsvorstand konnte angesichts dieser harten Tatsachen nicht anders handeln, als die Bezugsdauer zu kürzen. Die Berechnungsgrundlage bleibt wie bisher der Durchschnittsbeitrag vom 2. Kalendervierteljahr 1925. Wenn nicht wieder starker Frost eintritt, und ein Drittel der Mitglieder in Arbeit bleibt, glauben wir von einer Kürzung der Unterstützungsätze Abstand nehmen zu können. Um eine Erhöhung, etwa auf der Grundlage der Beiträge des 3. Vierteljahres, ist nicht zu denken. Wäre die Arbeitslosigkeit nur in dem in der Vorwiegzeit üblichen Maße eingetreten, dann könnten die Bauarbeiterverbände ihre diesbezüglichen Sitzungsbestimmungen aufrechterhalten. Die geringe Bevölkerung zwingt uns zu Kürzungsmassnahmen und hat auch die Leitung des Deutschen Baugewerbsbundes veranlaßt, die Unterstützungsätze um die Hälfte und die Bezugsdauer um 4 Wochen zu kürzen.

Hauptaufgabe unseres Verbandes war und bleibt die Erringung günstiger Arbeitsbedingungen. An den Arbeitsverhältnissen der Arbeiter anderer Betriebe gemessen, hat unser Verband die Hauptaufgabe befriedigend erfüllt. Da darf eine Nebenaufgabe, und eine solche ist die Erwerbslosenunterstützung, nicht dazu führen, die Erfüllung der Hauptaufgabe unmöglich zu machen oder gar den ganzen Verband auf Spiel zu setzen.

Wir erwarten von unseren Mitgliedern, daß sie die Maßnahmen des Hauptvorstandes einstimmig annehmen und verständnisvoll durchführen helfen. Diese Hoffnung dürfen wir um so mehr haben, als aus Mitgliederkreisen, in denen man denkt und rechnet, Briefe eingegangen sind, in denen man an Hand von örtlichen Beispielen die Unzureichbarkeit der vollen Erwerbslosenunterstützung nachweist. Die Unterstützung ist nur ein ganz kleines Mittel, die Not zu lindern. Witsamer ist die Schaffung von Arbeitsgelegenheit. Nach dieser Richtung hin muß und wird die Racht unseres Verbandes eingesetzt werden.

Baukontrolleure aus dem Bauarbeiterstande

Von Baukontrolleur Willi. Dörre, Oberhausen.

In der „Bauwelt“ (Nr. 45/1925) ist ein Artikel „Arbeitschutzleute“ erschienen, der sich mit der Einrichtung der Baukontrolleure aus dem Bauarbeiterstande beschäftigte. Zu diesem Artikel ist von mehreren Seiten kritisch Stellung genommen worden. Es wird daher gut sein, daß auch die christlich organisierte Bauarbeiterchaft ihre grundsätzliche Einstellung zu dieser Frage erneut zum Ausdruck bringt.

Die Forderung auf Anstellung von Baukontrolleuren aus den Reihen der Bauarbeiter ist alt. Schon im Jahre 1896 hat das Reichsamt des Innern in einem Schreiben an die untergeordneten Verwaltungsbüros deren Stellungnahme hierzu eingeholt. Bekanntmachung waren Petitionen der Bauarbeiter vor München und Dresden an den Reichstag und Bundesrat, in denen die Anstellung von Baukontrolleuren aus den Reihen der Bauarbeiter gesfordert wurde. Im Jahre 1898 haben die Essener Bauarbeiter in einem Schreiben an den

Anstellung von Baukontrolleuren aus dem Bauarbeiterstande den größeren Städten und Gemeinden mit zunehmender Bautätigkeit zur Pflicht gemacht. In den meisten Großstädten, namentlich des Industriegebietes, ist deren Anstellung auch erfolgt.

Um die Berechtigung der Forderung auf Anstellung von Baukontrolleuren aus den Reihen der Bauarbeiter zu begründen, müssen zwei Fragen beantwortet werden. 1. Sind die seit Jahrzehnten von den organisierten Bauarbeitern ins Feld geführten Gründe für deren Anstellung stichhaltig? 2. Hat sich die Einrichtung bewährt?

Wenn ich als Baukontrolleur zu diesen beiden Fragen Stellung nehme, so betriffe ich mich, dies in volter Selbstkritik und Sachlichkeit zu tun.

Frage 1: Sind die von den Bauarbeitern ins Feld geführten Gründe stichhaltig? Vergangenheitswirkt uns zur Beantwortung dieser Frage die Beobachtungen hinsichtlich des Arbeiterschutzes und der Fürsorge auf Bauten in der Zeit vor dem Kriege. Vor 25 und mehr Jahren im Baugewerbe praktisch tätig ist, wird offen zu geben müssen, daß die Verhältnisse bezüglich des Arbeiterschutzes und der Fürsorge auf Bauten in den Jahren vor dem Kriege sehr viel zu wünschen übrig ließen. In den Versammlungen der organisierten Bauarbeiter wurden in diesen Jahren stets berechtigte Klagen geführt über mangelsaftige Abdeckung der Balkenlagen, Bau von Schußgruben, Beschaffenheit der Worte, Unterkunftsräume, Vorhandensein von Verbandmaterial usw. Die Gewerkschaften haben es in den damaligen Jahren als ihre vornehmste Aufgabe angesehen, zum Schutz von Leben und Gesundheit der auf den Bauten beschäftigten Arbeiter das von ihnen gesammelte Material den Aufsichtsbehörden weiterzugeben. Sie haben stets den Berufskollegen gewissenhafte Erfüllung der Unfall-Verhütungsvorschriften eingeschärft, haben gegen die damals verbreitete Illusie des Trinkens und „blauer Montags“ entschieden Front gemacht und, es darf wohl gesagt werden, hier ein gut Stück Erziehungsarbeit geleistet. Pflege der Berufserziehung und des Mitverantwortlichseins für Leben und Gesundheit der auf dem Bau beschäftigten Mitarbeiter wurde den Kollegen in jeder Versammlung zur Pflicht gemacht. Den Deputierten lag es besonders ob, den Unternehmer oder seinen Vertreter auf Berücksicht gegen die Unfallverhütungsvorschriften aufmerksam zu machen. Es gehörte schon Mut dazu, in den damaligen Jahren als Deputierter gerade in diesem Punkt pflichtgemäß zu handeln.

Wie sah es nun damals mit der behördlichen Überwachung der Bauten in gehundts- und sicherheitspolizeilicher Hinsicht aus? Die Beamten der Baupolizei kamen sehr selten. Es war wohl weniger böse Will. Sie waren für die aus dem Bau beschäftigten Arbeiter einfach unnahbar, waren ihnen vollständig fremd und unbekannt. Wer hätte es auch in den damaligen Jahren gewagt, die Beamten bei ihren Kontrollen auf Rückende aufmerksam zu machen! Ein notwendiges Maß von Vertrauen zwischen dem kontrollierenden Baupolizeibeamten und den auf dem Bau beschäftigten Arbeitern ist aber in E. Vorbedingung für eine gewissenhafte Durchführung der zur Erhaltung von Leben und Gesundheit auf dem Bau erlassenen Vorschriften. Jeden Praktiker ist bekannt, daß es Fälle gibt, wo mit schematischen Vorschriften auf dem Papier nichts anzufangen, sondern eine individuelle Beurteilung des Falles zu dessen Lösung erforderlich ist. Ich denke da in der Baupolizei in der heutigen Zeit, wo der Eisenbeton seinen Siegeszug angetreten hat, an das Aufstellen von Anzügen, Ketten usw. Hierunter fällt auch das Abbrechen von Gebäuden und Gebäudeteilen. Gerade mit solchen Arbeiten ist erhöhte Gefahr verbunden. Jeder Fall liegt anders und muß bezüglich der Sicherheitspolizeilichen Vorschriften entsprechend beurteilt werden. Hier kann der kontrollierende Beamte mit seinem Urteil nur das Richtige treffen, wenn er sich mit den dabei beschäftigten Arbeitern über die zu treffenden Sicherheitspolizeilichen Anordnungen verständigt.

Es kommt noch ein Punkt hinzu, der, ohne den technischen Baupolizeibeamten zu nahe treten zu wollen, nicht unerwähnt bleiben darf. In den meisten Fällen handelt es sich hier um Herren, deren praktische Ausbildung und vor allem Erfahrung sehr zu wünschen übrig ließ. Sie hatten drei oder auch vier Semester praktisch gearbeitet, wurden in den übrigen Monaten bei dem Unternehmer oder Architekten auf dem Bau beschäftigt, gingen dann zur Bauschule, wurden nach beendinem Kramen ausführbar in einem Betrieb-Baugewerbst oder bei einer Behörde, und kamen auf diesem Ausbildungsweg zur Baupolizei. Hier fehlt die praktische Erfahrung, die man bei der Geschäftigkeit des Baugewerbes hinsichtlich der Beurteilung der praktischen Regeln der Baukunst, wie auch vor allem der praktischen Handhabung der bestehenden gehundts- und sicherheitspolizei-

lichen, sonde der Unfall-Berichtigungsvorschriften sich nur in jahreilanger praktischer Betätigung aneignen kann.

Aus all dem geht klar hervor, daß ein in jahrelanger praktischer Tätigkeit als Maurer, Zimmerer oder Polier beschäftigter gewesener Bauhandwerker, der zudem stets auch über das hierzu erforderliche Maß technischer Kenntnisse verfügt, viel eher die Voraussetzung für den Dienst eines Baulontrôleurs erfüllt, als der nur technisch ausgebildete Baufachmann. Ich war im Weltkrieg Pionier und darf wohl die alten Soldaten daran erinnern, daß man es bitter empfunden hat, daß man die alten erfahrenen Unteroffiziere nicht zu Offizieren beförderte. Bei den technischen Kruppen machte sich dies besonders bemerkbar. Der Vergleich läßt sich sehr wohl auf das obige Thema in Anwendung bringen.

(Schluß folgt.)

Wer zahlt die Steuern?

Außerordentlich wertvoll sind die Berechnungen der deutschen Reichsregierung über das Einkommen der deutschen Arbeitnehmer, ihren Familienstand und die Steuerleistungen, die sie dem Entwurf eines Gesetzes über die Senkung der Lohnsteuer beigelegt. Danach sind von den rund 28 Millionen Einkommensteuerpflichtigen etwa 22,5 Millionen Arbeitnehmer. Unter Zugrundelegung des neu beschlossenen steuerfreien Lohnbetrages von 1200 Mark jährlich dürften 3,3 Millionen Arbeitnehmer von der Einkommensteuer befreit sein. Von den übrigbleibenden 19 Millionen Lohnsteuerpflichtigen sind 11,4 Millionen ledig, 7,6 Millionen verheiratet und zwar 1,2 Millionen kinderlos, je 1,4 Millionen haben 1 oder 2 Kinder, 1,1 Millionen 3 Kinder und 121 000 Familien 9 und mehr Kinder.

Die amtliche Statistik reiht die Lohnsteuerpflichtigen in folgende Einkommensstufen ein:

1.	Einkommen bis 2400 RRR.	89,62 vom Hundert
2.	- von 2 400 bis 5 000 RRR.	8,56 v. H.
3.	- " 5 000 - 9 000 RRR.	1,19 v. H.
4.	- " 9 000 - 15 000 RRR.	0,32 v. H.
5.	- " 15 000 - 30 000 RRR.	0,18 v. H.

Nach Erhebungen des Statistischen Reichsamtes haben 88,3 vom Hundert der tatsächlich entlohnten Industriearbeiter ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 2100 Mark. Die Entlohnung der Landarbeiter, Hausangestellten und eines Teiles der Kaufmännischen Angestellten sind aber wesentlich geringer. Darum wird als Durchschnitt

ein Betrag von 1750 Mark jährlich angegeben. Für rund 17 Millionen Lohnsteuerpflichtige wird ein solches Einkommen angenommen. Sie umfassen 10,2 Millionen Ledige, 1,1 Millionen Verheiratete ohne Kinder, 1,3 Millionen mit einem Kind, 1,2 Millionen mit zwei Kindern, 1,0 Millionen mit drei Kindern und 2,2 Millionen mit mehr Kindern. Auf die Gruppe 2 der Lohnsteuerempfänger mit einem Durchschnittseinkommen von 3600 Mark entfallen 1,6 Millionen Lohnsteuerpflichtige, von denen sind 975 000 ledig. Die Gruppe 3 mit einem Durchschnittseinkommen von 6600 Mark zählt nicht ganz eine Viertelmillion. Die beiden letzten Gruppen mit einem Durchschnittseinkommen von 12 000 und 20 000 Mark haben nur 83 000 Steuerpflichtige.

Wieviel Steuern bringen nun die einzelnen Gruppen auf? Von den Durchschnittseinkommen von 1750 Mark erhält der Staat 658,9 Millionen Einkommensteuer oder 37,4,8 vom Hundert des Gesamtaufkommens. Die Durchschnittseinkommen von 3600 Mark bezahlen 332,6 Millionen Einkommensteuer oder 27,6 vom Hundert des Gesamtaufkommens. Die Durchschnittseinkommen von 6600 Mark bringen 103,68 Millionen Einkommensteuer oder 8,7 vom Hundert. Die Einkommensteuerleistungen der 12- und 15 000 Mark Einnahmer betragen insgesamt nur 108 Millionen oder 8,9 vom Hundert.

Daraus folgt, daß die niedrigsten Einkommen mehr als die Hälfte der Einkommensteuer aufzutragen. Rechnet man dazu noch, was diese Familien dem Staate an indirekten Steuern (Umsatz, Zölle) auf Lebensmittel usw. sowie an Haushaltungssteuern einbringen, dann widerlegt sich von selbst die Behauptung, daß die Hauptsteuerlast von den industriellen getragen würde. Das ist auch dann nicht der Fall, wenn man die Körperschafts- und die Vermögenssteuer hinzurechnet, die letzten Endes auch wieder auf die Schultern der Verbraucher abgewälzt werden. Und noch ein anderes lehrt die statistische Ausstellung: daß jede Mehrausgabe des Staates eine stärkere steuerliche Belastung gerade der Verbraucher der untersten Einkommensstufen zwangsläufig nach sich zieht.

Die angeführten Zahlen geben auch ein Bild über die soziale Schichtung unserer Bevölkerung und zeigen, daß das Färchen von den übergroßen Löhnen nicht stimmt. Wenn rund 20 Millionen von den 22,3 Millionen Lohn- und Gehaltsempfängern haben ein Einkommen von durchschnittlich 1750 Mark jährlich oder monatlich 145 Mark oder wöchentlich 31,25 Mark. Ein sehr großer Teil bleibt noch wesentlich darunter. Nur etwa zwei Millionen bleiben unter dem Durchschnitt von 1750 Mark, wobei es sich wohl der Hauptsache um Gehaltsempfänger handeln dürfte.

sich dann bei verminderten Eingängen an Haushaltsteuern, die jetzt zu erwarten sind, die Dinge im neuen Jahre gestalten?

Die Mittel, die nach dem vorliegenden Gesetzentwurf im Jahre 1926 für die Aufgaben des Wohnungswesens zur Verfügung stehen werden, werden sich schätzungsweise auf etwa 350 Millionen Mark belaufen. Rechnet man davon den Betrag ab, der für die Befriedigung der oben genannten mittelbaren Wohnungszwecke, für Arbeitgeberdarlehen usw., insbesondere aber auch für die erwähnten Reparaturhypothesen erforderlich wird, und den man schätzungsweise mit 70 Millionen nicht zu hoch annimmt wird, so verbleibt für die Gewährung von öffentlichen Haushaltssteuerhypothesen ein Nettobetrag von rund 280 Millionen Mark. Ein Betrag, der nicht nur ziffernmäßig gegen den des Vorjahres erheblich zurückbleibt, sondern auch, was wesentlich ins Gewicht fällt, im Effect sehr viel weniger bedeutet, weil nach den Beschlüssen des Landtags auf Grund meiner Verordnung vom 29. 6. 1925 jetzt für Kinderreiche und Schwerkriegsbeschädigte höhere Beihilfen zu gewähren sind, die gegebenenfalls bis zur Höhe der Gesamtkosten gehen können. Ich schaue, daß mit Hilfe der öffentlichen Mittel, die uns nach der neuen Vorlage für 1926 zu erwarten stehen, bestenfalls etwa 40- bis 50 000 neue Wohnungen gefördert werden können. Auf die private Bauaktivität wird im Jahre 1926 überhaupt bei der Kredit-
ot nicht zu rechnen sein. Es bleibt auch noch die Frage
ssen, ob es möglich sein wird, die ersten Hypothesen und die restlichen Baukosten für 40- bis 50 000 neue Wohnungen überhaupt im Jahre 1926 noch auszutreiben.

Ich frage Sie, meine Herren, wie soll angesichts
solcher Ziffern das erwähnte Wohnungsprogramm des
Landtagsausschusses abgewickelt werden? Die gesorderte
Anzahl neuer Wohnungen ist auf diesem Wege mit den
zu erwartenden Mitteln einfach nicht zu erstellen.
Die Ziffern bedeuten, in nackten Worten ausgedrückt,
folgendes:

1. Es entsteht im nächsten Jahre ein neuer
Urssatz an Wohnungen, durch den die Zahl der
Wohnungslosen abermals um etwa 100 000 vermehrt
wird.
 2. Durch die verminderte Förderung der Neubau-
tätigkeit wird es dahin kommen, daß etwa 30 v. H.
der Bauarbeiter beschäftigungslos sind.
 3. Durch die weitere Vermehrung der Wohnungs-
losen wird die dringend zu wünschende und erstreute
Aufhebung der Wohnungswangswirtschaft
aber wiederum auf unabsehbare Zeit ver-
zögert.
(Schluß folgt.)

(Schluß folgt.)

Wohnungsnot und Wohnungsbau in Preußen

Verfehlte Statpolitik. — „Die Finanzkraft des Staates muß in erster Linie für den Wohnungsbau eingesetzt werden“ :

Zu diesem Thema machte der preußische Sozialminister Hirsch letzter am 29. Dezember 1925 auf der Führertagung der christlichen Gewerkschaften bedeutsame Ausführungen. Einleitend kennzeichnete der Minister die heutige Wohnungssituation als eine der schwersten und drängendsten unserer Rücksichtsstücke, in ihren Auswirkungen gleich unheilvoll für die physische und seelische Gesundheit unseres Volkes. Zum engeren Thema führte der Minister aus:

L

Die Bohnungsfrage ist nach weiterer Überzeugung
die soziale Frage unserer Zeit. Es ist schon bekannt,
dass der Staat seit Einführung der sozialen Währung die Neu-
baufähigkeit durch Gewährung sogenannter Haushalts-
förderungshypothesen zu fördern bemüht ist. Die Mittel für
diese Zwecke werden gewonnen aus den Erträgen der
sogenannten Haushaltsteuer, deren Erhebung durch
die dritte Steuernotverordnung des Reiches vom Februar
1924 den Landesrat zur Pflicht gemacht ist. Für das
Haushaltsjahr 1925 wurde an Haushaltsteuer in Preisen
erhoben 23 v. H. der Friedenssteuer, die zur einen Hälfte
zur Förderung der Neubaufähigkeit, zur anderen zur
Deckung der durch die dritte Steuernotverordnung not-
wendig gewordenen Ausgaben, insbesondere für die Aus-
gaben der Sozialwirtschaft, verwendet werden. Die für
die Förderung des Bohnungsbaus verfügbaren ist v. H.
stellen einen Betrag von rund 365—375 Millionen Mark

der noch Abrechnung derjenigen Beiträge, die bei dem Mangel an anderen Staatsmitteln für gewisse indirekte Wohnungsziele verbraucht werden würden, als da sind: Subjektivverbundene, landwirtschaftliche Arbeiter, Flüchtlingsfürsorge, Mittel für die Wohnungsfürsorgegemeinschaften sowie für die Sonderverbundsfamilien — verbunden für die unmittelbare Förderung des Wohnungsbaus durch Vergabe von Hauszinsrückhypotheken nach einer summe rund 325 Millionen Mark. Die Zahl der Rentenbewohner, die im Jahre 1925 mit Förderung durch öffentliche Mittel bat einzeln handeln können, läßt sich gegenwärtig objektivisch noch nicht ermitteln. Innerhalb der angegebenen werden, daß unter Rückrechnung der im Vorjahr begonnenen, aber erst im laufenden Vorjahr fertiggestellten Wohnungen im Jahre 1925 gegen 70 000 Wohnungen mit öffentlichem Mitteln erstellt sein werden. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß in den letzten Jahren, und zwar noch bis 1924 einschließlich, mehrere Dörfer, durch Vergabe öffentlicher Mittel entstandene Wohnungen nach einer beträchtlichen Anzahl weiter Wohnungen auf privater Initiative ohne schwere Unterstützung durch öffentliche Gelder erstellt wurden.

Gefallen wir dem zu erwartenden Ergebnis bei Zukunft 2025, das wir schätzungsweise, einschließlich der potentiellen Auswirkungen, mit 20 000 bis 100 000 Arbeitsplätzen verlorenen sehen, jetzt einmal den tatsächlichen Auswirkungsbereich gegenüber, wie er für Unternehmen und Gewerbe politischer Entscheidungen ergibt. Der beste Schritt bestrebt die aktuelle Beschäftigungsregel zur Verhinderung der Durchdringung durch 200 000 Arbeitnehmer,

Verordnung der Erwerbslosenfürsorge

0 Millionen für Notstandsarbeiten. — Ausdehnung
z. Fürsorge auf die höher bezahlten Angestellten.
Schaffung einer Reicheausgleichskasse. — Be-
sitztigung von Mittelständen im Weitungswezen.

Am 4. und 5. Januar tagte im Reichsarbeitsministerium eine Länderkonferenz, die sich mit Fragen der Erwerbslosenfürsorge beschäftigte. Eine Reihe wichtiger Beschlüsse ist gefasst worden. Amtlich wird darüber gemeldet:

Im Anschluß an Vorbesprechungen mit dem preußischen Wohlbehördenministerium wurden am Montag im Reichsarbeitsministerium mit den Vertretern der Landesregierungen die Erleichterungen beraten, die für die Durchführung öffentlicher Notstandsarbeiten in den Bezirken gewährt werden sollen, welche unter besonders großer Erwerbslosigkeit leiden. Allgemeine Übereinstimmung bestand darüber, daß die zum Kämpfung der Arbeitslosigkeit bestimmten öffentlichen Mittel bei der großen Not der Erwerbslosen in möglichst entgegenkommender Weise für Notstandsarbeiten zur Verfügung gestellt werden sollen. Es wurde daher schlossen, in den notleidenden Bezirken das Ausmaß der Darlehen, die Reich und Länder für Notstandsarbeiten geben, gegenüber der bisherigen Neuburg beträchtlich, im Höchstfall bis zu 80 Prozent des ja mit Kosten zu erhöhen. Ferner soll nötigenfalls der Zinssatz für diese Darlehen bis auf 5 Prozent bezeichnet Gebiet in Ausnahmefällen auf 4 Proz.

rab gesezt werden. Auch die Tilgung der Dar-
en soll dadurch erleichtert werden, daß der Be-
in der Rückzahlungen um ein bis zwei Jahre hin-
s geschoben wird. Endlich soll es den Gemeinden
durch die Fürsorge für ausgesteuerte Erwerbslose
onders stark belastet sind, erleichtert werden, auch
ausgesteuerte zu Notstandsarbeiten heranzuziehen.
In den Besprechungen am Dienstag stimmten die
Vertreter der Länder dem vom Reichsarbeitsministerium
gearbeiteten Gesetzentwurf, der die Einbeziehung
höher bezahlten Angestellten in die Er-
werbslosenfürsorge beabsichtigt, zu und erklärten sich auch
den Vorschlägen der Reichsregierung einverstanden,
die den Mittwochen bei Befreiung von
Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge gesteuert
werden soll. Eingehend wurde die Frage eines Reichs-
sgleichs zwischen den örtlich verschiedenen Be-
griffen erörtert. Die überwiegende Mehrheit der
Länder sprach sich für die schleunige Einführung eines
Reichsausgleichs aus. Über die Einzelheiten der Durch-
führung wurde nach mehrstündiger Ausprache eine

unbedingliche Übereinstimmung erzielt. Die Vorlagen des Reichsarbeitsministeriums sollen im Januar des Reichsrates verabschiedet werden, die Beschlüsse in der nächsten Woche stattfinden werden.

Erläuternd und ergänzend meldet hierzu der „Reichspräsident“: Der Reichsarbeitsminister hat einen Antrag an die Länder gesandt, der demnächst im Reichsblatt veröffentlicht wird. Hierin werden wichtige Erleichterungen des Bedarfs-

ven Erwerbslosenfürsorge angekündigt. Die Gemeinden, die Notstandsarbeiten vornehmen, sollen in Zukunft pro Kopf des Beschäftigten Erwerbslosen statt wie bisher das Dreifache zukünftig pro Kopf der Erwerbslosen das Fünffache des in der Gemeinde getroffenen Sozialerwerbslosen unterstellt erhalten. Wahr werden die Reichszuschüsse auch in Zukunft als Darlehen gewährt, sind jedoch nicht mehr zum Reichsbankdiskontsatz verzinsbar, sondern nur noch mit 5 Prozent und zudem erst nach zehn Jahren rückzahlbar. Der Reichsarbeitsminister gestattet außerdem, daß in Zukunft auch solche Erwerbslose für die Notstandsarbeiten herangezogen werden, die an sich nicht mehr unterstützungsberechtigt wären, weil sie bereits über 26 Wochen erwerbslos sind. Die Mittel, die danach der Erwerbslosenfürsorge zufließen, werden sich im wesentlichen nach den Anforderungen der Gemeinden richten, die auch fernerhin ein Fünftel der Kosten der Notstandsarbeiten zu tragen haben, und zwar aus eigenen Mitteln. Die im Etat vorgelesenen 100 Millionen Mark, die sich durch die von den Ländern zu zahlenden Zuschüsse auf das Doppelte erhöhen, sind noch größtenteils unverbraucht.

Diese Maßnahmen sind durchaus zu begrüßen. Sie stellen die verspätete und leider nur teilweise Verwirklichung von Forderungen dar, die von den Gewerkschaften längst erhoben worden sind. Besonders zu begrüßen ist die endliche Schaffung einer Reichsausgleichslasse, die die Gebiete mit besonders großer und hartnäckiger Arbeitslosigkeit entlastet.

Mit größtem Nachdruck muß gefordert werden, daß nun endlich auch die unmittelbare Not der Erwerbslosen gelindert wird. Die unabdingt notwendige Erhöhung der Unterstützungsätze darf keinen Tag länger hinausgeschoben werden. Kommt die neue Regierung nicht bald zu Stande — und es sieht ganz danach aus — dann muß eben die alte Regierung handeln. Wenn sie über die Stimmung im Lande, namentlich im Westen, gut berichtet ist, dann muß sie sich selber sagen, daß Eile not tut.

Am Scheidewege

Im Lager der sozialistischen Gewerkschaften erscheint eine Zeitschrift, "Die Gemeinwirtschaft", die als Zweckbestimmung den Nebenitel trägt: "Zeitung für den konstruktiven Sozialismus". Die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse des "konstruktiven Sozialismus" spiegeln sich auch in dieser "Gemeinwirtschaft" wieder. Manche anerkannte Werte gebundene Leistung erntet zu nehmender Höhe erscheint neben den höchsten Prätzen, und nicht selten wideruft in dieser "Gemeinwirtschaft" schon der nächste Artikel, was der Leitartikel als Ehre des "konstruktiven Sozialismus" aufstellt. Der sozialistische Klassenkampfgedanke radikalster Farbung gibt recht oft einem Artikel Inhalt, Tendenz und Form, um im nächsten Heft ablehnende Widerlegung zu finden. Das kommt wieder einmal deutlich in Nr. 8 und 9 zum Ausdruck, wo ein Beitrag: "Am Scheidewege" die vom Reichsverband deutscher Konsumvereine herausgegebene Schrift "Wege zum Wirtschaftsruhestand" zu zerstören sucht. Was dem ungenannten Verfasser nicht passt, wird aus der Broschüre unter schlagendem Titel jedoch aus dem Zusammenhang gerissen, zweckmäßig erscheint, wird entsprechend ausgeschlagen; und was dann noch fehlt, wird frei erfüllt, um so eine rechte "konstruktive sozialistische" Leistung abzurunden. Weil der Reichsverband deutscher Konsumvereine den sozialistischen Klassenkampfgedanken ablehnt und nicht jeden Kaufmann und Handwerker zum Lumpen stempelt, ist er "grundlos"! Weil er aus der Geschichte der deutschen und ausländischen Konsumgenossenschaftsbewegung, aus ihren Erfolgen und Misserfolgen gelernt und sich auf praktische Ziele eingestellt hat, die erreicht bleibt, ärgert sich der "konstruktive Sozialist" über die "Reichsholzer Ideologen".

Einige Blätter weiter klingt es wieder anders. Nach einer sachlichen Bewertung aller Zahlen, die der Jahrestbericht des Reichsverbandes bietet, heißt es: "Angesichts der immerhin anerkannten zweiten Zeitung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine aus geschäftlichem wie insbesondere aus propagandistisch-literarischem Gebiete kann man nur bedauern, daß dieser Centralverband, der immer doch nur den wesentlich grüneren Teil der deutschen Konsumgenossenschaftlichen Bewegung zu umfassen in der Lage ist, nicht schon längst aus eigenem Willen und jetzt Entschließung sich dem Hamburger Centralverband angeschlossen hat."

Bedauerlich ist es gewiß, daß wir in Deutschland keine einheitliche gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation haben — können. Aus demselben Grunde, wie die Verschmelzung der "Freien" mit den christlichen Gewerkschaften aus ihren Grundzügen heraus die Unmöglichkeit bleibt, kommt auch eine Zusammensetzung der beiden Konsumgenossenschaftverbände nicht in Frage. Mögen die Hamburger Centralverbänder noch so laut ihre gewerkschaftliche und politische Neutralität betonen, die Tatsachen beweisen immer noch das Gegenteil. Die enge Verbindung der Hamburger Konsumgenossenschaftszentrale mit den freien Gewerkschaften, der sozialistischen Volkssicherung usw. bleibt nach wie vor bestehen. Neben diese engen sachlichen, grundsätzlichen und persönlichen Beziehungen der vorgenannten Organisationen zueinander helfen auch keine willenssichlich-theoretischen Untersuchungen über das Neutralitätsproblem hinweg. Wie die "Genossen" selber darüber denken, bleibt die sozialistische "Bremische Bürgerbewegung" in einer bestürzenden Beweis. Zu einem Aufruhr: "Werdet Sozialdemokraten!" heißt es u. a.:

"Zum Fest der Arbeit werden viele Tausende Bremer Parteigenossen und Genossinnen der sozialdemokratischen Partei übermals befinden, daß So-

Am 16. Januar 1926 ist der dritte Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

zialdemokratie, Gewerkschaften und Genossenschaften eins sind. Dies wird kein bloßes Lippenbekennen, keine leere Phrase sein, denn unter ihnen gibt es keine Gegenseite noch Feindschaft. Die klassenbewußten Arbeiter sind gleichzeitig Träger und Förderer aller drei Organisationen, denn sie wissen, daß die Forderungen der Gewerkschaften und Genossenschaften mitbestimmend sind für die Taktik und die Aktionen der Sozialdemokratie; sie wissen, daß die Partei mit ihren Wurzeln in den Gewerkschaften und Genossenschaften fußt, wie auch der Kampf der Gewerkschaften und Genossenschaften in die Sozialdemokratie, als ihrem einzigen Sachverwalter, mündet."

Das ist ebenso ehrlich wie deutlich. Der "konstruktive Sozialist" in der "Gemeinwirtschaft" aber hat u. E. längst "am Scheidewege" den Schritt von der Vernunft zum Unsinn getan.

Allgemeine Rundschau

Ich wohl — aber die andern!

Die Schriftstellerin Berta von Suttner erzählt in ihrer Lebensgeschichte "Die Waffen nieder" folgendes Märchen:

Vor der geschlossenen Pforte eines schönen Gartens, gar feindselig hineinschauend, stand ein Haufen Menschen, Lauendendeiner an der Zahl. Der Pfortner hatte den Auftrag, die Leute hereinzulassen, falls die Mehrzahl von ihnen den Einlaß wünschte. Er rief den einen herbei: "Sag' — aber aufrichtig — möchtest du herein?" — "O ja, ich schon, aber die andern lausend nicht." Diese Antwort schrieb der kluge Pfortner in sein Notizbuch. Dann rief er einen zweiten. Der jagte dasselbe. Wieder trug der Kluge unter die Rubrik "ja" die Ziffer 1, unter die Rubrik "nein" die Ziffer 1000 ein. Das ging so bis zum letzten Mann. Dann addierte er die Zahlen. Das Ergebnis war: 1001 "ja", über eine Million "nein". So blieb das Tor verschlossen, denn das "nein" hatte eine erdrückende Majorität. Und das kam daher, weil jeder statt nur für sich auch für die anderen antworten zu müssen glaubte.

Ist dieses Märchen nicht direkt aus dem Leben geprägt? Lebten wie es selbst nicht Tag für Tag? Ja! Machen wir doch besonders bei der Verarbeitung für unsere Arbeiterbewegung tausendfach die Erfahrung, daß es tatsächlich so ist, wie die genannte Schriftstellerin erzählt. Auch uns hält man bei der Agitation immer und immer wieder entgegen: "Das ist ja alles schön und gut, was ihr da wollt, aber nicht es denn, wenn ich mich organisieren, die andern tun ja doch nicht mit!" So redet dann einer wie der andere, und trotzdem sie schließlich alle guten Willens sind, kommt nichts dabei heraus, weil — nun „weil jeder, statt nur für sich, auch für die andern antworten zu müssen glaubt“. Würde einer Herzhaft den Anfang machen, dann würde er die anderen mit sich reißen. So aber wartet einer auf den andern und keiner kommt dabei von der Stelle. Nicht ist deshalb in der Gewerkschaftsbewegung unangebrachter, als die Begründung des Richtsatz "der andern".

Textilarbeiter-Btg., Zwittau.

Kapitalbildung aus Gewinnen oder aus Lohnersparnissen?

Die gegenwärtige Kapitalbildung vollzieht sich angesichts der niedrigen Löhne und Gehälter durch die Gewinne, welche bei Industrie und Handel angehäuft werden. Die Bedeutung der Kapitalbildung liegt aber vor allem darin, daß die neu gebildeten Kapitalien auch richtig verwendet werden. Welche Kapitalbildung gibt nun bessere Garantien für die richtige Verwendung, die aus Gewinnen oder die aus Lohnersparnissen? Die "Frankfurter Zeitung" weist richtig darauf hin, daß die Verwendung der erzielten Gewinne vielfach unwirtschaftlich ist und sich einer wirtschaftlich orientierten Beeinflussung entzieht. Erzielt der Kapitalist hohe Gewinne, so kann er mit den Überflüssen nach eigenem Gutbüchern schaffen und walten und diese zu unproduktiven Auslagen, wie z. B. zur Errichtung von Kasinohäusern und Weinmarkts, verwenden, wie das heute sehr oft der Fall ist. Da ein solcher Kapitalist wird für solche Zwecke auch noch Kredit erhalten, weil die Banken einen sonst kreditsicheren Bewerber — und das sind diese mehr als andere, welche Kapitalien für dringende Zwecke benötigen — nicht ablehnen. Die aus Sozial- und Geschäftsersparnissen entstandenen Kapitalien werden dagegen bei Sparkassen und Banken gesammelt, die von diesen in die Kanäle geleitet werden können, wo sie volkswirtschaftlich am meisten nützen würden. Die Möglichkeit einer solchen volkswirtschaftlich orientierten Beeinflussung ist — so wird in der "Frankfurter Zeitung" ausgeführt — umso kleiner, je mehr die Kapitalbildung durch hohe Gewinnraten bei den Unternehmern konzentriert wird, und umso größer, je mehr die Kapitalbildung sich in der Form von Sparmaßen aus Arbeitsaufkommen vollzieht. Eine Tatsache, die den Interessen der Bank- und Börsenwelt zum Bewußtsein bringt sollte, daß sie keineswegs ein eindeutiges Interesse an niedrigen Löhnen und Gehältern haben.

Um die Reichsgetreidestelle

Zu dieser Angelegenheit nimmt eine Zuschrift am das "Centralblatt der christlichen Gewerkschaften" wie folgt Stellung:

"Es ist mehr wie eigenartig, daß die soeben erst abgebauten Zwangswirtschaft auf einem bestimmten Gebiete wieder eingeführt werden und ausgerechnet den Kreisen dienen soll, die bisher die Zwangswirtschaft nicht scharf genug bekämpfen konnten. Wir haben eine gute Getreiderente, die Weltrente ist ebenfalls gut, besonders in Roggen; daher das starke Angebot an Getreide. Ein starkes Angebot drückt in der freien Wirtschaft natürlich auf die Preise, das kann für den, der diese freie Wirtschaft will, nicht anders sein, auch dann nicht, wenn es ihn selbst trifft. Der Zweck der Vorlage ist doch, den zu niedrigen Roggenpreis höher zu treiben. Damit treibt man auch den Brotpreis höher. In der jetzigen Situation, wo Millionen von Arbeitern und Angestellten sich kaum das zum Leben Notwendigte infolge der Preisüberhöhung auf dem Lebensmittel- und sonstigen Warenmarkt kaufen können, wo gegen eine Million Arbeitslose und ebensoviiele Kurzarbeiter vorhanden sind, kann man keine künstliche Preisheraufsetzung für Brotgetreide befürworten! Ganz abgesehen davon, daß die künstliche Hebung der Getreidepreise doch im schärfsten Widerstreit zu den Preisabbaubestrebungen der Reichsregierung steht.

Es liegt die Annahme nahe, daß, wenn erst die Reichsgetreidestelle von neuem verankert, dieses Instrument nach und nach zur Monopolisierung des Getreidehandels auszubauen beabsichtigt wird.

Der obne Zweifel gewollte — und nur vorübergehende — Nutzen für die Landwirte ist die weitere Verhöhung der Spannung zwischen Stadt und Land und die politische Heze gar nicht wert, ganz abgesehen davon, daß schließlich auch das Reich bei erneutem Herabgehen der Preise, bei Verkürzung seines Getreidevorrats ganz erhebliche Summen einbüßen kann.

Der Landwirtschaft muß mit Verlängerung der kurzfristigen Kredite, mit Bebeschaffung von langfristigen Hypothekenkrediten (also Umwandlung der kurzfristiger Personalkredite in langfristige) geholfen werden. Auch müssen zur schnellen Bewegung der Ernte, wo notwendig, sogenannte Erntebewegungskredite eingeräumt werden, ebenso auch Tüngerkredite für Stückstoff usw., und zwar mit Rückzahlungsrückstand nach der nächsten Ernte. Die Landwirtschaft sollte sich zudem mit ihrem ganzen Schwergewicht auf die Seite der Arbeitnehmer stellen um die viel zu hohen Zinsen und vertückten Preise für Industrieartikel, Handwerkliche Leistungen und tägliche Bedarfssortikel herunterzukriegen. Außerdem sollte die Landwirtschaft sich viel positiver zur gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerchaft und ihren Verbrauchsgenossenschaften einstellen."

Wirtschaftliche Betrachtungen zum Jahresende

Nach dem Wirtschaftsbericht der Kommerz- und Privatbank wird das Jahr 1925 durch die Deflationskrise gekennzeichnet, obwohl daß aber die Umstellung der Wirtschaft in entsprechender Weise zum Abschluß gekommen wäre. Die volle Auswirkung der Deflationskrise im Preisstand habe sich noch nicht geltend gemacht. Erst dann sei die Grundlage für den Wiederaufstieg gewonnen, wenn ein Abbau des Preisniveaus der Rauhrtal im Januar zugute komme und gleichzeitig neue Ausjuh möglichkeiten zu schaffen geeignet seien.

Die "Frankf. Btg." (Nr. 5) betrachtet das Unterseidende in der allgemeinen Stimmung der Handelskammerberichte und namentlich die sehr verschiedenen Stärke des Willens zur "untenen Wirtschaftsreform". Das Blatt weist auf die Tatsache hin, daß die wirtschaftlichen Selbstverwaltungsorgane das Schwergewicht überstark auf die Seite der staatlichen Politik verlegen und die eigentlichen Probleme der wirtschaftlichen Selbstaufrichtung im Schatten lassen. Man müsse noch der Lektüre der Berichte den Wunsch aussprechen, daß auch in den Unternehmertümern die Einseitigkeit der Betrachtung, die nur bei anderen Finanzen Fehler sucht und findet, mehr und mehr überwunden werden möge. — Wir können uns diesem Wunsche nur anschließen.

Die "Einheit" der Klassenkämpfer

Bekanntlich hat seit dem Kriege eine so starke Zersplitterung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung eingesetzt, daß selbst der Einigungsteil sich kaum mehr zusammenfinden vermochte. Nunmehr verdientlich das "freie" Gewerkschaftsorgan: "Der Schuhmacher" (Nr. 27) eine Ausstellung, von der es heißt, daß "sei nicht ganz sicher, daß dieser Katalog sämtliche kommunistische, revolutionäre und ähnliche Parteien und Sektionen enthält." Dennoch gibt es neben den Sozialdemokraten noch folgende Klassenkämpferorganisationen: Kommunistische Partei (K. P. D.), Kommunistische Arbeiterpartei (K. A. P. D.), Unabhängige Partei (U. S. P. D.), Liebknecht-Richtung, Sozialistischer Bund, Liebedour-Richtung, Arbeiterlinke, Allgemeine Arbeiter-Union (A. A. U.), Allgemeine Arbeiter-Union Einheitsfront (A. A. U. E.), Selbständige Verbände, Syndikalisten, Anarchisten, Kommunistischer Rätebund, Revolutionäre Betriebsorganisationen.

Daneben existieren noch eine Internationale Arbeiterhilfe (I. A. H.), eine "Rote Hilfe" und andere Gruppen. Das Auseinanderfallen der ehemals einheitlichen sozialdemokratischen Arbeiterbewegung ist ein erneuter Tatsachenbeweis dafür, daß der Klassenkampf nach außen einen inneren Fall naturnotwendigerweise nach sich zieht. Dagegen bedeutet die kraftvolle Geschlossenheit der christlichen Gewerkschaftsbewegung eine Macht, deren Bedeutung, wie der Sozialist Verfaßt, Geltung in der

"Arbeit" ausführte, wesentlich größer ist als ihre zahlenmäßige Stärke.

Keine Beteiligung der christlichen Gewerkschaften an der „Gesolei“

In Bündigung der Tag für Tag größer werdenden Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit glaubte der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften seine Teilnahme an der 1926 in Düsseldorf stattfindenden Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen (Gesolei) nicht rechtfertigen zu können. Er beschloß deshalb, von einer Beteiligung der Ausstellung Abstand zu nehmen. Darin liegt keine grundlegende Ablehnung des Ausstellungswesens an sich, das in Zeiten guter Wirtschaftsverhältnisse sehr wohl anregend und fördernd zu wirken vermag. Im gegenwärtigen Augenblick jedoch, wo weiteste Volkskreise Mangel am Nötigendsten leiden, dürften die verhältnismäßig hohen Auswendungen für die Ausstellung vielfach verbüternd wirken. Die christlichen Gewerkschaften halten es für ihre Pflicht, die ihnen zur Verfügung stehenden Geldmittel vor allen Dingen zur Linderung der wirtschaftlichen Not zu verwenden.

Jugendbewegung

Die Gewinnung der Jugend

Es genügt nicht, zu wissen, daß die Jugendarbeit zu einem notwendigen Bestandteil der Gewerkschaftsarbeit geworden ist. Es genügt auch nicht, immer wieder zu betonen, daß die Jugend unsere Zukunft ist und daß deshalb eine fleißige Jugendarbeit geleistet werden müsse. Es kommt daran an, daß diese Arbeit geleistet wird. Wir müssen von den Gedanken und Wörtern zur Tat überleiten. Nun kann fast überall die Herstellung gemacht werden, daß, wenn die Jugendarbeit praktisch angefangen werden soll, man einer großen Hilflosigkeit begegnet. Abgesehen von der gewöhnlich nicht kleinen Zahl junger, die aus Bequemlichkeit sagen: „Die Jugendarbeit liegt mir nicht!“ gibt es auch viele andere, die an sich wohl die Liebe zur Jugendarbeit aufbringen, aber nicht wissen, wie sie es anfangen sollen. Gewöhnlich gehört zur weitausbreitenden, gründlichen Jugendarbeit, die zugleich auch Jugendschule sein muss, eine gewisse Erfahrung, die nicht jedem eigen ist, aber ein großer Teil der gewerkschaftlichen Jugendarbeit kann von fast allen, die guten Willens sind, geleistet werden. Wir meinen hier vor allem die Gewinnung der Jugend.

Viele werden auch hier gleich um große gewerkschaftliche Aktionen denken, für die sie nun mal ihrer ganzen Eigenart noch nicht zu haben sind. Dieser Gedankengang ist falsch. Um die Jugend zu gewinnen bedarf es solcher Aktionen nicht. Das ganz natürlichen Gründen steht die Jugend der gewerkschaftlichen Organisation ziemlich gleichgültig gegenüber. Nicht die eigene Verständnislosigkeit Überlegung ist es, die die Jugend in der Regel zur Gewerkschaft führt, sondern es ist die Verbindung mit Personen, meistens mit Arbeitskollegen, die wiederum die Verbindung der Jugend mit der gewerkschaftlichen Organisation herstellt. Diese Soziale aus dem Ausgangspunkt für die Gewinnung der Jugend werden.

Es gilt also schließlich mit der Jugend in Verbindung zu kommen. Die Führerung ist am ehesten auf der Arbeitsstelle vorhanden. Wir brauchen aber nicht nur die Führerung, wir brauchen die Verbindung, die Verbindung nicht mit der Jugend, die wir für unseren Verband gewinnen wollen. Wie wird nun diese Verbindung hergestellt?

Bei der Jugend ist es leicht, Verbindung zu bekommen. Die Jugend lebt sich nach einer rein menschlichen Verbindung, wobei jedoch jetzt streng daran zu achten ist, daß auch nur der Anschein vermieden wird, daß die Verbindung zur Bindung der Jugend führen soll. Freundschaft, die Mittel zum Zweck ist, hat die Jugend mit Recht. Wer sich der Jugend nur aus toller, idiotischer, agitatorischer Berechnung nähert, ist bald von ihr durchschaut. Als Christen ist es jedoch für uns sogar ethische Pflicht, daß wir uns innerhalb unseres Kreises der Jugend annehmen. Wir dürfen uns des Raubwohl's: „Bin ich denn der Hater meines Bruders?“ weder wölfisch noch praktisch zu eignen machen.

Wir müssen der Jugend helfen! Es gibt vor allem auf der Arbeitsstätte viele Gelegenheiten, wo wir dem Gehilfen oder dem jungen Hilfsarbeiter helfend zur Seite stehen können. Es ist wirklich nicht notwendig, hier auf Einzelheiten hinzuweisen. Jeder weiß aus seiner täglichen Erfahrung, wo die Schwächen der Jugend sind. Jeder kennt ihre soziale Erfüllung. Für mich ist der werdende Mensch deutlicher als für das, was ihm der Sollendung im Berufe näher bringt. Ich esse nur deshalb, weil er es zu einem produktiven Arbeitstag bringen will. Ein anderer Grund tritt hier oft noch stärker hervor. Je jünger die Jugend im Berufe ist, um so unzulässiger kommt sie sich vor, und das „Nicht“-werden ist Ziel und Schrecke der Jugend. Bei der Jugend zur Demokratisierung hilft, bei nicht nur ihrem Tant und Gegenwart, sondern auch die Gewerkschaft, denn ganze Stand und darüber hinaus der gesamte Wirtschaft einen großen Beitrag zu einer höheren Sicherheit bringen will und dadurch seine, das ist sie perfektion von allen sonstigen Sorgen freimachen und mehrere Hand klären über sie helfen, wenn unangemessener Beherrschung einer aus mit klerikalen Gründen kommenden Uebelwollen älterer Mitarbeiter der Jugend das Schen lassen möchte. Ja keiner geht zweifellos aus gewisser Tat, aber er doch unangemessen werden. Sehr oft wird schon ein beispielhaftes Wort der Jugend Hilfe bringen.

Wir müssen der Jugend Verteilung sein. Wenn sie fehlt, doch nur die kann die Tat befehlen, dann nimmt sie auch gern andere Tat einzugehen. Sie hat dann die Ge-

wissheit, daß es gut gemeint ist. Ein offenes, vertrauliches Wort findet bei der Jugend meistens eine unerwartet gute Aufnahme. Bald weiß die Jugend, wer ihr Freund ist, sie fühlt sich ihm verbunden. Die Verbindung ist geschaffen. Der ältere Helfer und Berater hat das Herz der Jugend erobert, und damit ist die Bahn frei geworden für die „Eroberungen“ auf gewerkschaftlichem Gebiete. Es bedarf dann nur noch oft des Anstoßes. Eine Arbeitspause, ein gemeinschaftlicher Heimweg, ein gemeinsam verlebter Sonnabendmittag, bringt das Gespräch aus die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, die an sich sehr einleuchtend ist. Und weil der junge Mensch die Idee der Hilfe und des Schutzes der Gewerkschaft in seinem Helfer verdeckt sieht, so folgt er ihm, wenn nicht irgendwelche andere Hemmungen vorliegen, gern und freudig in den Verband. Wer könnte nicht so für den Verband werben? Nur ein klein wenig Menschenfreundschaft und Aufmerksamkeit ist dazu erforderlich.

Jeder Straßenecke tun sich komfortable Wohnungsvermietungsbüros auf. Und da diejenigen, die am Wohnraum Mangel leiden, nach jedem dargebotenen Strohalm greifen, füllt es nicht als schwierig, sie völlig auszusündern. Außerdem hört man wieder sehr viel von „nationalen“ Bauvereinen, die auf die möglichst zusammengetragenen Pfennige der Sparer spekulieren. Mag immerhin sein, daß der eine oder andere Phantast in einer Art von Gründungsrausch wirklich selbst an die Realisierung seiner lustigen Pläne glaubt. In jedem Falte liegen die Dinge so, daß die ohne kaufmännische und technische Erfahrung aufgebauten Unternehmungen sehr bald Pleite machen und der Wohnungssuchende, der vertraulich seine Ersparnisse dort deponierte, um sein gutes Geld und seine letzte Hoffnung betrogen wurde. Man denkt an den Zusammenbruch der Frankfurter „Hindes-Organisation“ und der Bauparkasse des „Hans-Siegfried-Ordens“.

Erstum Augen auf und Taschen zu! Je reklamhafter die Versprechungen sind, desto größere Vorsicht ist geboten. Niemand kann Unmögliches möglich machen. Und wo das notwendige Kapital fehlt, kann man keine Eigenheime bauen. Auch hier muß man sich von der Inflationssphäre freimachen. Damals hat die sinkende Währung manchem zu einem billigen Haus verholfen. Heute haben wir Gott sei Dank wieder eine stabile und gesunde Währung. Dadurch ist auch das Geist von Leistung und Gegenleistung wieder in Kraft getreten. Wer in hochfliegenden Behauptungen das Gegenteil wahhaben will, dem ist immer zu misstrauen.

Wer bauen will und kann, der hat genug Gelegenheit, sich einer örtlichen als solide bekannten Wohnungsgenossenschaft anzuschließen. Wo eine solche fehlt, läßt sich unter der Mitwirkung ehrlicher Sachkenner mit der notwendigen Sicht sehr wohl eine Wohnungsgenossenschaft für einen örtlich begrenzten Kreis aufziehen.

Wie sich die reine Grundwertsteuer in der Praxis auswirkt

Theorie und Praxis sind zwei verschiedene Dinge, und eine an sich gute Idee erhält ihre Feiertäuse erst, wenn sie in die Wirklichkeit umgesetzt wird. Nun hat man gegen die Einführung der reinen Grundwertsteuer manche Bedenken geäußert, die, soweit sie sachlicher Natur waren und nicht rein egoistischer Abwehr entstanden, durch das Beispiel des Staates Anhalt widerlegt worden sind. Anhalt hat bekanntlich durch das Grundwertsteuergesetz vom 4. April 1923 eine Besteuerung des reinen Grundwertes eingeführt. Der § 5 des angeführten Gesetzes besagt: „Der Besteuerung wird der Grundbesitz eines Steuerpflichtigen nach dem gemeinen Wert vom 1. Juli 1914 zugrunde gelegt. Schulden werden nicht in Abzug gebracht. Baumwerte auf und unter der Erde werden nicht mit bewertet.“ Die Erfahrungen, die hier mit der Grundwertsteuer gemacht wurden, waren so gut, daß selbst die Parteien, die seinerzeit dagegen standen, diese heute grundsätzlich als richtig anerkannten. Oberregierungsrat Arno Hoppe, Dresden, der den Auftrag hatte die Durchführung und Wirkungen des Gesetzes an Ort und Stelle zu studieren, erklärte das Ergebnis als überraschend günstig. Die Veranlagungen in den einzelnen Steuerkreisen wurden durchweg ohne Abstimmung erledigt. Die ganze Veranlagung wurde in 3-5 Monaten durchgeführt, und zwar mit solcher Zuverlässigkeit und Sicherheit, daß auf 4300 Veranlagungen des Kreises Dessau nur 20 Einsprüche erhoben wurden. Das ist sehr leicht dadurch zu erklären, daß die Schätzungen des Gebäudewertes, die bei der Veranlagung die meisten Schwierigkeiten machen, bei der neuen Steuerform wegfallen.

Während früher der Kleinbesitz steuerlich verhältnismäßig stärker belastet war als der Großgrundbesitz, weil hier der Wert der Gebäude nur einen geringen Anteil am Gesamtwert darstellt, hat die reine Grundwertsteuer eine Staffelung nach der Leistungsfähigkeit herbeigeführt. Sie entspricht somit viel mehr den Grundforderungen sozialer Gerechtigkeit, so daß man nur wünschen kann, die anderen Länder möglichen dem Beispiel Anhalts recht bald folgen. In Sachsen soll bereits ein gleichartiger Gesetzentwurf fertiggestellt sein.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Am 31. Dezember 1925 ist wieder eine Menge Mitgliedsbücher abgeladen, die durch neue Bücher ersetzt werden. In Fällen, wo solche Mitglieder Unterstützung beantragen, ist neben dem neuen Buch auch das für 1925 gültige Buch mit einzufüllen.

Jede gezahlte Unterstützung ist am Schluß der Unterstützungsperiode in das Mitgliedsbuch einzutragen.

Der Hauptvorstand.
J. L. Jos. Biedeburg.

Sterbetafel

Am 30. Oktober 1925 starb unser langjähriges treues Mitglied Franz Vollat.

Ortsgruppe Reichenbach.

Noch zweijähriger heimütischer Krankheit starb unser Mitglied, der Bauhelfsarbeiter Paul Runkel, im Alter von 24 Jahren.

Verwaltungsstelle Berlin.

Ehre ihrem Andenken!

Bau-Rundschau

Lacht euch nicht bescheiden!

Wo ein Gebiet ist, da sammeln sich die Schmieden. Kein Bauer, der auch die Wohnungsmiet von geringeren Zeitgenossen niedrig ausgenutzt wird. Au-